

Dieser und der ihm folgende haben in diesen beiden Texten folgenden Wortlaut:

1. Si quis alterum manum, pedem vel oculum eiecerit aut auriculam vel nasum amputaverit, sol. C culp. iud.

2. Si vero manus ipsa ibidem manca penderit (so B 2; mancata ibi pendiderit B 4; emancada penderit B 1), sol. LXII culp. iud.

Es ist ohne weiteres klar, dass dies ipsa in § 2 unmöglich ist, denn es verweist auf die in § 1 genannte manus zurück. Hier handelt es sich aber um eine völlig zerstörte, abgehauene Hand, und eine solche kann nicht mehr am Körper hängen bleiben. Das ipsa in § 2 setzt daher voraus, dass vorher nicht von einer abgehauenen, sondern bloss von einer verwundeten Hand die Rede war. Ebendies aber ist an entsprechender Stelle in A der Fall. Dort lautet der § 1:

1. Si quis alterum manum capulaverit, unde homo mancus sit, et ipsa manus super eum¹ pendat, sol. XLV culp. iud.

Hier wird also von einer Verletzung der Hand gesprochen, die zur Folge hat, dass diese Hand noch am Körper hängen bleibt. Erst danach wird hier das gänzliche Zerstören, das Abhauen der Hand behandelt (Si vero ipsa excusserit, sol. C culp. iud.). Die Ausdrucksweise von B erklärt sich, wenn man annimmt, dass B seine beiden ersten Stücke aus dem § 1 von A entwickelt hat. Dabei wurde hinter den Worten von A: Si quis alterum manum, die B unverändert übernahm, zunächst eingeschoben: pedem vel oculum eiecerit aut auriculam vel nasum amputaverit, sol. C culp. iud. Dann schuf der B-Redaktor seinen zweiten Paragraphen auf dem Grunde dieser Worte von A: et ipsa manus super eum pendat, sol. XLV culp. iud., wobei er aus Unachtsamkeit das ipsa beibehielt, obwohl es zu dem vorher neu Hinzugefügten ja nicht mehr passte. Den § 2 von A liess er, als durch seinen eigenen § 1 erledigt, nun natürlich ganz weg.

Was aber hat den Redaktor von B zu dieser Aenderung bewogen, durch die nun im Gegensatz zu A die völ-

1) d. h. 'an ihm', vgl. frz. 'sur' und Lex Salica A 81: Si quis servum aut ancillam . . . vel quemlibet rem super alterum (d. h. 'bei einem anderen') agnoverit.